

Finanzordnung des Vereins „Freunde und Förderer des Hermsdorfer Gymnasiums e.V.“

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Freunde und Förderer des Hermsdorfer Holzlandgymnasium e.V. hat am 25.11.2004 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Folgende Beiträge sind von den verschiedenen Gruppen beitragszahlender Mitglieder jährlich zu entrichten:

- | | | | |
|----|---|---|---------|
| 1. | Persönliche Mitglieder | mit eigenem Einkommen: mindestens | 16,00 € |
| 2. | Persönliche Mitglieder | ohne eigenes Einkommen: mindestens | 8,00 € |
| | | können auf Antrag vom Vorstand von der Beitragszahlung befreit werden | |
| 3. | Städte und Gemeinden pro begonnene 100 Einwohner: | | 2,00 € |
| | | mindestens: | 20,00 € |
| 4. | Firmen pro angefangene 10 Beschäftigte: | | 10,00 € |
| | | mindestens: | 20,00 € |

Ehrenmitglieder sind zu keiner Beitragszahlung verpflichtet.

Außer den Beiträgen werden auch freiwillige Spenden angenommen.

Der Beitrag ist jeweils zum 28.02. eines Jahres fällig.

Bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Beitrag jeweils zum 01.02. jeden Jahres eingezogen.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.11.2004 zum 01.01.2005 in Kraft.

Andrea Küntzel
Vereinsvorsitzende

Hermsdorf, den 25.11.2004